

news!etter

Nr. 05/ Mai 2006

Inhalt:

Sitzungen/Beschlüsse

Seite 2

In Kraft getretene Beschlüsse (Mai)

Seite 3

Noch nicht in Kraft getretene Beschlüsse

Seite 3

Weitere Arbeitsschritte

Seite 4

Sitzungstermine

Seite 4

Kommentar des Vorsitzenden

Seite 4

Impressum

Seite 6



**Gemeinsamer
Bundesausschuss**

Der Vorsitzende

Am 16. Mai 2006 tagte der Gemeinsame Bundesausschuss in den unterschiedlichen Zusammensetzungen a) für ärztliche Angelegenheiten, b) für vertragsärztliche Versorgung sowie c) für Krankenhausbehandlung. Über die Ergebnisse der Sitzungen informiert der vorliegende Newsletter.

Wie immer finden Sie am Ende des Newsletters einen Kommentar von Dr. Rainer Hess, Vorsitzender des G-BA.

Sitzungen/ Beschlüsse

16. Mai 2006

Sitzung des G-BA gem. § 91 Abs. 4 SGB V – Ärztliche Angelegenheiten

Disease-Management-Programme: Empfehlung von DMP-Modulen
<http://www.g-ba.de/cms/upload/pdf/abs4/beschluesse/2006-05-16-dmp-Module.pdf>

Stellungnahmeverfahren nach § 137f Abs. 2 S. 5 SGB V: Ermittlung der stellungnahmeberechtigten Organisationen
<http://www.g-ba.de/cms/upload/pdf/abs4/beschluesse/2006-05-16-Stellungnahmeberechtigte.pdf>

Sitzung des G-BA gem. § 91 Abs. 5 SGB V – Vertragsärztliche Versorgung

Arzneimittel-Richtlinie/ Anlage 2: Beschluss zu Anträgen auf Überprüfung der Festbetragsgruppen für Protonenpumpeninhibitoren, Glucocorticoide, Beta-Blocker

Arzneimittel-Richtlinie/ Anlage 9 Teil A (Off-label-use): 5-Fluorouracil-haltige Arzneimittel
http://www.g-ba.de/cms/upload/pdf/abs5/beschluesse/2006-05-16-AMR9_Off-label-WZ.pdf

Umsetzung der Qualitätssicherungs-Richtlinie Dialyse: Einrichtung einer Vorbereitungsgruppe zur Beauftragung des Datenanalysten

Soziotherapie-Richtlinie: Beschluss zur Evaluation der Auswirkungen der Richtlinie

Sitzung des G-BA gem. § 91 Abs. 7 SGB V - Krankenhausbehandlung

Vereinbarung zur Qualitätssicherung in der Kinderonkologie
http://www.g-ba.de/cms/upload/pdf/abs7/beschluesse/Vereinbarung_Onkologie-2006-05-16.pdf

Vereinbarung über Maßnahmen der QS in Krankenhäusern: Leistungsbereiche 2007
http://www.g-ba.de/cms/upload/pdf/abs7/beschluesse/2006-05-16-Vb-QS-Leistungsbereiche_2007.pdf

Pressemitteilungen zu den Beschlüssen stehen auf folgender Seite im Internet:

http://www.g-ba.de/cms/front_content.php?idcat=36

Im Mai in Kraft getretene Beschlüsse

Vertragsärztliche Versorgung

BUB-Richtlinie: Photodynamische Therapie bei hoher Myopie und weiteren Indikationen

<http://www.g-ba.de/cms/upload/pdf/abs5/beschluesse/2006-02-21-BUB-PDT.pdf>

Krebsfrüherkennungs-Richtlinie: Konkretisierung des Leistungsanspruchs bezüglich des Schnelltests auf occultes Blut im Stuhl (FOBT)

http://www.g-ba.de/cms/upload/pdf/abs5/beschluesse/2006-02-21-KFU-FOBT_Klarstellung.pdf

Noch nicht in Kraft getretene Beschlüsse

Plenum

Geschäftsordnung

http://www.g-ba.de/cms/upload/pdf/abs2/beschluesse/2006-04-18-GO_WZ.pdf

Verfahrensordnung

http://www.g-ba.de/cms/upload/pdf/abs2/beschluesse/2006-04-18-VerfO_WZ.pdf

Vertragsärztliche Versorgung

Arzneimittel-Richtlinie/Anlage 2: Neufassung einer Festbetragsgruppe der Stufe 2

http://www.g-ba.de/cms/upload/pdf/abs5/beschluesse/2006-04-18-AMR2-Stufe2_WZ.pdf

Arzneimittel-Richtlinie in Abschnitt H sowie Anlage 9 (Off-label-Use): Umsetzung der Empfehlung der Expertengruppen „Off-label“ nach § 35b Abs. 3 SGB V

http://www.g-ba.de/cms/upload/pdf/abs5/beschluesse/2006-04-18-AMR9_Off-label.pdf

Qualitätsprüfungs-Richtlinie vertragsärztliche Versorgung (Neufassung)

http://www.g-ba.de/cms/upload/pdf/abs5/beschluesse/2006-04-18-Qualitaetspruefung_WZ.pdf

Qualitätssicherungs-Richtlinie Dialyse: Umsetzung der Maßgaben des BMG

http://www.g-ba.de/cms/upload/pdf/aktuelles/beschluesse/2006-04-18-QS-Dialyse_WZ.pdf

Richtlinie „Methoden vertragsärztliche Versorgung“: Akupunktur

http://www.g-ba.de/cms/upload/pdf/abs5/beschluesse/2006-04-18-MVV-Akupunktur_WZ.pdf

Vertragszahnärztliche Versorgung

Kieferorthopädie-Richtlinie

http://www.g-ba.de/cms/upload/pdf/abs6/beschluesse/2006-03-01-KFO_WZ.pdf

Behandlungsrichtlinie

<http://www.g-ba.de/cms/upload/pdf/abs6/beschluesse/2006-03-01-Behandlungs-RL.pdf>

Krankenhausbehandlung

Richtlinie gemäß § 137c SGB V (Aufhebung der Richtlinie)

http://www.g-ba.de/cms/upload/pdf/abs7/beschluesse/2006-03-21-Verfahrensregeln-Aufhebung_WZ.pdf

Weitere Arbeitsschritte – Planung 2006

Im Newsletter Nr. 1/ 2006 finden Sie ausführliche Informationen zu den weiteren Arbeitsschritten des G-BA im ersten Halbjahr 2006:

<http://www.g-ba.de/cms/upload/pdf/news/2006-02-13-Newsletter-01.pdf>

Sitzungs-Termine für das zweite und dritte Quartal 2006*

§ 91 Abs. 2 SGB V – Plenum

18. Juli 2006-06-02

§ 91 Abs. 4 SGB V – Ärztliche Angelegenheiten

§ 91 Abs. 5 SGB V – Vertragsärztliche Versorgung

20. Juni 2006

18. Juli 2006

15. August 2006

19. September 2006

§ 91 Abs. 5 Satz 2 SGB V – Vertragsärztliche Versorgung (Fragen der psychotherapeutischen Versorgung)

20. Juni 2006

§ 91 Abs. 6 SGB V – Vertragszahnärztliche Versorgung

voraussichtlich im dritten Quartal

§ 91 Abs. 7 SGB V – Krankenhausbehandlung

voraussichtlich im dritten Quartal

* Voraussichtliche Planung.

In der Regel tagt der G-BA immer am dritten Dienstag eines jeden Monats.

Kommentar des Vorsitzenden

Die Erfolgsgeschichte der Disease-Management-Programme (DMP) ist noch nicht geschrieben. Noch halten sich positive Evaluationsberichte und kritische Stellungnahmen wegen einer ökonomischen Überlagerung medizinisch sinnvoller strukturierter Behandlungsprogramme die Waage. Noch wird von Versicherten sehr häufig der mit einer Einschreibung in der Regel verbundene weitgehende Erlass der Praxisgebühr und nicht die bessere Versorgungsqualität als Motiv für die Einschreibung in ein DMP angegeben. Aus ärztlicher Sicht wird häufig kritisiert, dass die Fokussierung auf die Behandlung einer einzelnen chronischen Erkrankung deren gegebenenfalls multikausalen Ursachen und die mit dem betreffenden Krankheitsbild im Verlauf häufig kausal verbundenen weiteren Erkrankungen nicht berücksichtigt.

Vor diesem Hintergrund hat der G-BA zunächst über eine Ausschreibung versucht, ein Meinungsbild zur Einführung weiterer DMP und dabei notwendiger Priorisierungen zu ermitteln, bevor er dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) eine entsprechende Empfehlung zur Ergänzung der bestehenden DMP geben wollte. Auf der Grundlage der eingegangenen Stellungnahmen empfiehlt der G-BA jetzt in sei-

ner Besetzung nach § 91 Abs. 4 SGB V dem BMG, keine weitere chronische Erkrankung neben den bestehenden Programmen als Grundlage eines neuen DMP einzuführen, sondern die vorhandenen DMP systematisch um Module zu damit kausal verbundenen weiteren Krankheiten zu ergänzen. Als Einstieg in eine solche Ergänzung bestehender DMP um „Komorbiditäten“ wird für das DMP „Koronare Herzkrankheit“ dem BMG zunächst die chronische Herzinsuffizienz und danach Adipositas als weitere Komorbidität zur Aufnahme in dieses DMP empfohlen.

In derselben Sitzung des G-BA wurde zum DMP „Asthma-Bronchiale“ beschlossen, das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) mit einer Bewertung der vom BMG angeregten Einbeziehung von Kindern bis zur Vollendung des fünften Lebensjahres in dieses Programm zu beauftragen. Damit soll insbesondere die Sicherheit der Diagnosestellung und die Gefahr der Stigmatisierung bei Kleinkindern abgeklärt werden.

Der G-BA hat sich in seiner Besetzung nach § 91 Abs. 5 SGB V erstmals mit den Auswirkungen des am 1. Mai 2006 in Kraft getretenen Gesetzes für mehr Wirtschaftlichkeit in der Arzneimittelversorgung (AVWG) auf bereits von ihm gebildete Festbetragsgruppen befasst. Ihm lagen hierzu Anträge betroffener Firmen vor. Einige Firmen hatten gegenüber den für die Bildung von Festbetragsgruppen zuständigen Spitzenverbänden der Krankenkassen die Aussetzung der im AVWG ebenfalls angeordneten Absenkung von Festbeträgen mit der Begründung einer zunächst notwendigen Überprüfung der Gruppenbildung beantragt. Weder die beim G-BA eingereichten Anträge noch die bisher eingereichten Begründungen zur Aussetzung von Festbetragsabsenkungen waren geeignet, eine Überprüfung der Gruppenbildung zu begründen, da kein neues Erkenntnismaterial vorgelegt wurde und die gesetzlichen Entscheidungsgrundlagen im AVWG mit denen des G-BA in den jeweils relevanten Gesichtspunkten identisch waren.

In derselben Besetzung hat der G-BA auf der Grundlage von § 35 a SGB V das IQWiG beauftragt, den Nutzen der neu zugelassenen patentgeschützten inhalativen Insuline zu bewerten. Das IQWiG hatte zwar ebenfalls im Auftrag des G-BA hierzu bereits einen „rapid report“ erstellt. Ein solcher „rapid report“ rechtfertigt, wegen der an diesem Bewertungsverfahren nicht beteiligten Industrie, jedoch keine die Verordnung zu Lasten der Krankenkassen unmittelbar einschränkende Richtlinien-Entscheidung des G-BA.

Der G-BA in seiner Besetzung nach § 91 Abs. 7 SGB V hat mit seinem Beschluss zur Protonentherapie beim Prostatakrebs zum ersten Mal von der in § 21 Abs. 4 der Verfahrensordnung verankerten Möglichkeit Gebrauch gemacht, zur Klärung verbleibender Zweifel an der Evidenz das Verfahren auszusetzen, um über Studien weitere Erkenntnisse zu gewinnen.)*

Mit seiner Entscheidung vom selben Tage hat der G-BA in dieser Besetzung den mit seiner Beschlussfassung zur Strukturqualität von Einrichtungen zur Betreuung von Risikogeburten beschrittenen Weg bundeseinheitlicher Anforderungen an die personellen und sachlichen Ausstattung sowie an die qualitativen Anforderungen fortgesetzt und derartige Anforderungen auch für kideronkologische Einrichtungen beschlossen.

)* Eine Aussetzung des Bewertungsverfahrens zur Protonentherapie beim Prostatakarzinom gemäß § 21 Abs. 4 der Verfahrensordnung wurde noch nicht formal beschlossen, da zuvor die begleitenden Qualitätssicherungsmaßnahmen festgelegt werden müssen. Es handelt sich somit zunächst um einen Beschluss zur Einleitung eines Verfahrens nach § 21 Absatz 4 der Verfahrensordnung, dem zu gegebener Zeit der formale Aussetzungsbeschluss folgen wird.

Impressum

Gemeinsamer Bundesausschuss

gemäß § 91 SGB V

Der Vorsitzende**Ansprechpartnerin Pressestelle:**

Caroline Mohr

Telefon: 02241-9388-41

Telefax: 02241-9388-35

E-Mail: caroline.mohr@g-ba.de

Internet: www.g-ba.de